

Kriegsleistungen im Volke nicht theile. — Nach einer kurzen ablehnenden Antwort ließ sodann der Präsident den Hammer fallen, um die peinliche Discussion zu schließen; demungeachtet wurden zu gleicher Zeit mehrere Stimmen laut, worauf Abg. Meißel die Erklärung abgab, er sei der Meinung, daß die Meisten im Volke der Ansicht Riedels beitreten. Seinen daran geknüpften Vorschlag, daß die Kammer vielleicht durch Aufstehen und Sitzenbleiben sich über diesen Punkt erklären möge, wies der Präsident mit dem Bemerkten, daß die von Einzelnen bereits abgegebenen Erklärungen wohl genügen würden, zurück. Schon vorher hatte er seine erste Äußerung als eine Art Ordnungsruf in milder Form erklärt. Der jetzt zum zweiten Male fallende Hammer schloß die Sitzung. — Tragen wir nun die Mittheilung über die fortgesetzte Berathung des Budgets des Innern nach, so ist zuvörderst zu bemerken, daß von Pos. 22a. A. die Unterabtheilung g. (zur Beförderung der Eisenhüttenindustrie) im Betrage von 1000 Thlr. ohne Debatte einstimmig bewilligt ward. Diese 1000 Thlr. sind ein auf ständischem Antrage beruhendes Verfügungsquantum, welches zu Unterstützungen und Versuchen angewendet und deshalb, um es nicht vergeblich zu zersplittern, angesammelt wird. Jetzt beläuft sich nach der Mittheilung der Staatsregierung die angesammelte Summe auf 11,644 Thlr. Ausführlichst ist Pos. 22a. Abth. B. behandelt. Die postulierte Summe beträgt für Gewerbschulen 44,000 Thlr. (also 12,850 Thlr. mehr als in der vorigen Periode), welche in 7 Unterabtheilungen zerfallen, nämlich: a. 15,000 Thlr. für die technische Anstalt in Dresden, b. 12,300 Thlr. für die mittleren Gewerbschulen, c. 4500 Thlr. für die Localindustrie in den Sonntagschulen, d. 3000 Thlr. für Klöppel-, Webe- und Strohflechtschulen, e. 1500 Thlr. für die Handelslehranstalt in Leipzig, f. 6600 Thlr. für die Baugewerkschulen und endlich g. Insgemein. Zu dieser Abth. B. der Pos. 22a. hat der Referent Abg. Sachse ein Separatvotum gegeben, welches dem Bericht angehängt ist. Die Majorität der Deputation hat nämlich folgenden Antrag gestellt: „von der Pos. 22a. B. an 44,000 Thlr. die vorigen Ansätze der Unterabtheilungen a. b. c. d. e. f. g. in der Summe von 31,150 Thlr., hingegen statt Erhöhung von 12,850 Thlr. zu a. b. c. f. und g. nur 7850 Thlr. Mehrbetrag zu angemessener und beziehentlich verhältnißmäßiger Verwendung zu bewilligen, zugleich aber auch bei der Staatsregierung auf Erhöhung des Schulgeldes und Wegfall der Befreiung von solchem anzutragen.“ Der Antrag des Separatvotanten hingegen geht dahin: „von der Pos. 22a. B. an 44,000 Thlr. die vorigen Ansätze der Unterabtheilungen a. b. c. d. e. f. g. in der Summe von 31,150 Thlr., hingegen statt der Erhöhung von 12,850 Thlr. zu a. b. c. d. f. u. g. nur 10,850 Thlr. zu verwilligen.“ Nach einer längeren Debatte, an welcher außer dem Staatsminister v. Friesen die Abgeordneten Reichenbach, Riedel, Rittner, Meißel und v. d. Planitz Theil nahmen und deren speciellere Mittheilung wir uns aus Mangel an Raum versagen müssen, erklärte der genannte Herr Staatsminister seine Zustimmung zu dem Gutachten der Majorität für die gegenwärtige Finanzperiode, wodurch sich die Discussion über die Meinungen der Mehrheit der Deputation und des Separatvotanten überhaupt erledigte. Nach einigen Bemerkungen von Seiten der Kammer und nach dem Schlussworte des Referenten wurde der Majoritätsantrag mit Ausnahme der Worte am Schlusse: „und Wegfall der Befreiung von solchem“, welche von 37 Stimmen abgelehnt wurden, fast einstimmig angenommen. Zu der unter f. begriffenen Forderung für die Baugewerkschulen gehört außerdem noch eine auf dem transitorischen Etat stehende, ein für allemal aufgestellte Summe von 2500 Thlr. für die Erwerbung eines für die Bedürfnisse der mechanischen Baugewerkschule in Freiberg angemessenen Hauses. Hierbei empfiehlt die Deputation folgenden Antrag: „der Staatsregierung anheim zu geben, ob es für den Fall, daß sich in der nächsten Zeit die Schülerzahl der mechanischen Baugewerkschule in Freiberg nicht angemessen erhöhen sollte, nicht zweckmäßig erschrinen dürfte, dieselbe aufzuheben, wenn sich der durch diese Anstalt beabsichtigte Zweck auf andre Art billiger erreichen läßt, zugleich aber die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle deshalb dem nächsten Landtage Mittheilungen machen.“ Die Majorität rath ferner: die Bewilligung der 2500 Thlr. zu Ankauf jenes (vorläufig behandelten) Hauses abzulehnen. Als Anhang zu der vorliegenden Position ist noch des bereits durch die Landtagschrift vom 18. März 1849 bewilligten und hier aufgeführten Verfügungsbeitrags von 14,000 Thlr. oder jährl. 4,667 Thlr. zu Bestreitung

der Kosten für die Commission zur Erörterung der Gewerbe- und Arbeiterverhältnisse zu erwähnen. Die Deputation hatte nämlich erfahren, daß von diesen Geldern an Mitglieder der Arbeitercommission Diäten vorausgezahlt, von ihnen aber, als die Commission aufgelöst und die Vorschüsse nicht als Tagegelber verstanden gewesen, nicht erstattet worden. Referent Sachse findet durch diese Mittheilung die Vorschüsse genügend gerechtfertigt. Die Mehrheit der Deputation erklärt diese Vorschüsse aber für unbedingt und in dem Grade unstatthaft, daß, wer sie gab, zur Vertretung der uneinbringbaren aus eigenen Mitteln anzuhalten sei, „und würde, wenn der Gegenstand von größerer Erheblichkeit wäre, der Kammer zu einem an die Staatsregierung dahin gestellten Antrage rathen.“ Wenn nun, wie gedacht, diese 14,000 Thlr. oder jährlich 4667 Thlr. auf früherer Bewilligung beruhen, so treten sie zu obiger Summe hinzu. Endlich rath die Deputation der Kammer: „2000 Thlr. zum Ausbau der Dachetage in der technischen Bildungsanstalt zu Dresden zu bewilligen, die Summe aber auf das außerordentliche Budget zu setzen. Auf des Abg. v. d. Planitz Veranlassung änderten jedoch die Deputationsmitglieder mit Ausnahme Meißels im Laufe der Debatte ihren Antrag dahin, die Summe auf das ordentliche Budget zu setzen, wofür sich auch die Kammer fast mit Einstimmigkeit erklärte. Die übrigen Anträge wurden einstimmig ebenfalls genehmigt. — Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Städtisches.

Zur Charakteristik der Wahlagitation bei den letzten Stadtverordnetenwahlen.

Zwei sächsische Blätter stellten über die Listen von Wahleandidaten, welche behufs der letztvergangenen Stadtverordnetenwahl veröffentlicht worden sind, vor wenig Tagen zwei sehr abweichende Behauptungen auf. Von dem einen — der Freimüthigen Sachsenzeitung — wurde versichert, es sei für diese Wahlen „zwischen den Demokraten und der Gothaer Partei ein Bündniß geschlossen worden;“ von dem andern — der Deutschen Allgemeinen Zeitung — wird dagegen angeführt, die drei Wahllisten seien, wie nicht bezweifelt werden dürfte, von den Demokraten, den Liberalen und den Strengconservativen aufgestellt und von einem solchen Bündniß könne keine Rede sein.

Der Verfasser dieser Zeilen gesteht, daß ihm beide Behauptungen ziemlich weit von der Wahrheit entfernt zu sein scheinen; die eine enthält eine sehr wunderliche Vermuthung, und die andere einen thatsächlichen Irrthum.

Wunderlich — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — ist jedenfalls die Vermuthung des erstgenannten Blattes. Ein Bündniß zwischen Demokraten und Gothanern — wofür? um eine großartige Parteizeitung gemeinschaftlich zu gründen? um die Sympathien des deutschen Volkes im Gegensatz zu der gegenwärtigen Haltung der Diplomatie zu concentriren? Nein! ein Bündniß für die Ergänzungswahlen zum Leipziger Stadtverordnetencollegium. Das klingt ungefähr eben so, als wenn man verkünden wollte: „für die Besetzung der Predigerstelle zu . . . haben sich die Freihandelsmänner mit den Schutzöllnern vereinigt.“ Es wird nicht viel mehr Zusammenhang, als zwischen den Handelsinteressen und der Kirche, zwischen der deutschen Frage und denjenigen städtischen Verwaltungsinteressen sein, welche in dem Wirkungskreise der Leipziger Stadtverordneten liegen, und der Saal der ersten Bürgerschule wird — mit oder ohne Bündniß jener politischen Parteien — weder eine kleine Paulskirche noch eine zweite Augustinerkirche sein oder werden können. Jenen beiden Parteien eine solche Coalition zutragen, heißt in der That ihnen sehr wenig politisches Verständniß zutragen: viel weniger, als sie doch wohl in den letzten Jahren hinlänglich an den Tag gelegt haben. Eine jede Coalition bisher getrennter, ja feindlich einander gegenüberstehender Parteien setzt ein theilweises Nachgeben, ein Opfer von jedem von beiden Theilen voraus, und keiner von beiden Theilen wird dieses Opfer bringen, wenn er nicht dadurch etwas für seine besonderen Parteizwecke erreichen zu können glaubte. Was in aller Welt können aber zwei Parteien, von denen die eine die Volkssouveränität für Gesamtdeutschland verwirklicht, die andere die Union über ganz Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs erstreckt wissen will, von denen also jede ein ganz anderes Ziel vor Augen, ein ganz anderes Bild des Staates, den jede freilich Deutschland nennt, im Peryon hat — was können diese Parteien jede für sich davon zu erreichen hoffen, daß von ihren Sympathieen jede der andern etwas zum

†